



Medienmitteilung

Sperrfrist: 11.01.2011, 09:15

0 Statistische Grundlagen und Übersichten

Nr. 0350-1100-40

Unternehmens-Identifikationsnummer

Start zur Einführung der Unternehmens-Identifikationsnummer (UID)

Neuchâtel, 11.01.2011 (BFS) – **Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG) am 1. Januar 2011 hat das Bundesamt für Statistik (BFS) begonnen, jedem Unternehmen in der Schweiz eine eindeutige und übergreifende Unternehmens-Identifikationsnummer (UID) zuzuordnen. Das UID-Register, in dem die Nummern zusammen mit den wichtigsten Identifikationsmerkmalen der Unternehmen geführt werden, ist seit heute, 11. Januar 2011, öffentlich zugänglich.**

Mit dem Inkrafttreten des UIDG erhält jedes Unternehmen in der Schweiz eine eindeutige und übergreifende Unternehmens-Identifikationsnummer (UID). Die zahlreichen in der Verwaltung verwendeten Identifikationsnummern werden schrittweise durch die UID ersetzt. Dadurch wird die Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen und der öffentlichen Verwaltung einfacher und effizienter. Die UID ist zudem eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung des E-Governments und des elektronischen Datenaustausches.

Für die Zuweisung, Verwaltung, Verwendung und Abfrage der UID wurde ein eigenständiges, teilweise öffentlich zugängliches Register aufgebaut. Die in diesem UID-Register enthaltenen Daten zu den Unternehmen sind auf das für die Identifikation notwendige Minimum, wie Name oder Firma, die offizielle Sitzadresse, die UID sowie Hinweise auf bisherige Handelsregister- oder Mehrwertsteuer-Nummern beschränkt.

Ab heute ist das UID-Register für die Öffentlichkeit via Internet www.uid.ch zugänglich. Zu Beginn enthält das Register die rund 500'000 im Handelsregister als aktiv eingetragenen Unternehmen bzw. "UID-Einheiten". Im Laufe der kommenden Monate wird das Register dann kontinuierlich erweitert, bis die Gesamtheit aller Unternehmen erfasst ist.

Für die Einführung der UID bei den verschiedenen Verwaltungsstellen und die Ablösung bestehender Identifikationsnummern (Mehrwertsteuer-Nummer, Handelsregister-Nummer, etc.), sieht das UIDG Fristen von 3 bzw. 5 Jahren vor. Mit diesen Einführungsfristen wird sowohl den Unternehmen als auch der Verwaltung ausreichend Zeit gewährt, um die erforderlichen Anpassungen vorzunehmen.

Neben dem Zugang zum UID-Register sind unter www.uid.ch weitergehende Informationen zur UID verfügbar.

Allen betroffenen Unternehmen und registrierten UID-Einheiten teilt das Bundesamt für Statistik in den kommenden Monaten die ihnen zugeteilte UID schriftlich mit und informiert sie über deren Führung und Verwendung sowie die damit verbundenen Rechte und Pflichten.

BUNDESAMT FÜR STATISTIK
Pressestelle

Auskunft:

Ernst Matti, BFS, Abteilung Unternehmenserhebungen, Tel.: +41 32 71 36645

UID Hotline, Tel.: 0800 202 010

UID E-Mail: uid@bfs.admin.ch

Pressestelle BFS, Tel.: +41 32 71 36013; Fax: +41 32 71 36346, E-Mail: info@bfs.admin.ch

Publikationsbestellungen, Tel.: +41 32 71 36060, Fax: +41 32 71 36061

E-Mail: order@bfs.admin.ch

Weiterführende Informationen und Publikationen in elektronischer Form finden Sie auf der Homepage des BFS <http://www.statistik.admin.ch>

Die Medienmitteilungen des BFS können in elektronischer Form (Format pdf) abonniert werden. Anmeldung unter <http://www.news-stat.admin.ch>